

INHALT	SEITE
81. Wahlbekanntmachung	291
82. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Kreisstadt Unna am 13.09.2020	294
83. Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Kreisstadt Unna am 13.09.2020	295
84. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020	298
85. Jahresabschluss 2019 der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	300
86. Öffentliche Zustellung	306

81.

**Bekanntmachung****Wahlbekanntmachung**

Am **27. September 2020** finden die **Stichwahlen zur Kommunalwahl** statt.

In der Kreisstadt Unna werden hiernach die Stichwahlen

- **des Landrats**
- **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

gemeinsam durchgeführt.

- 1) Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2) Die Gemeinde ist in 52 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Bereich Wahlen, EG, Foyer Ratstrakt zur Einsichtnahme aus. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Stichwahlen am 27.09.2020 um 15:30 Uhr im Pestalozzi-Gymnasium Unna, Morgenstraße 47, 59423 Unna zusammen.
- 3) Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Ein Ausweispapier (z. B. Personalausweis oder Reisepass) ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der Wähler hat für die Landrats-, und Bürgermeisterstichwahl jeweils eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratsstichwahl: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- b) für die Bürgermeisterstichwahl: grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 4) Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Gebietes der Kreisstadt Unna oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Landratsstichwahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterstichwahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden, soweit sie nicht bereits zur Hauptwahl beantragt worden sind. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen entsprechenden Vordruck. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der rote Wahlbrief mit den dazugehörigen Stimmzetteln – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 5) Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 Strafgesetzbuch).

Unna, 15.09.2020  
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl.KrStUN 24 – 81 / 17. September 2020

82.

**Bekanntmachung**

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Kreisstadt Unna am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	49.659
Wähler/innen	25.551
Ungültige Stimmen	418
Gültige Stimmen	25.133

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Schuon, Katja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.822
2. Wigant, Dirk	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.437
3. Keuchel, Claudia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6.332
5. Ellerkmann, Frank	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.446
6. Murmann, Frank	Freie Liste Unna (FLU)	1.404
8. Megger, Achim	Einzelbewerber	347
9. Wilberg, Jens Ole	Einzelbewerber	946
10. Kroll, Ingrid	Wir für Unna (WfU)	1.399

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schuon, Katja (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.822 Stimmen und der/die Bewerber/in Wigant, Dirk (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.437 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, den 15.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Kolter

83.

**Bekanntmachung**

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ratswahl  
der Kreisstadt Unna am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	49.659
Wähler/innen	25.506
Ungültige Stimmen	512
Gültige Stimmen	24.994

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	6775	27,11
CDU	6412	25,65
GRÜNE	6566	26,27
DIE LINKE	723	2,89
FDP	1166	4,67
FLU	1018	4,07
FWU	432	1,73
WfU	1902	7,61
Insgesamt	24994	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in
Kommunalwahlbezirk 01 (Massen)	Tietze, Michael, SPD
Kommunalwahlbezirk 02 (Massen)	Nick, Renate, SPD
Kommunalwahlbezirk 03 (Massen)	Bürhaus, Gudrun, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 04 (Massen)	Wladacz, Michael, SPD
Kommunalwahlbezirk 05 (Billmerich/Mitte)	Albers, Bernhard, CDU
Kommunalwahlbezirk 06 (Mitte/Kessebüren)	Berg, Hans-Martin, CDU
Kommunalwahlbezirk 07 (Mitte)	Hartmann, Manfred, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 08 (Mitte)	Beisenherz, Til, SPD
Kommunalwahlbezirk 09 (Mitte)	Hackenberg, Simone, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 10 (Mitte)	Koppenberg, Klaus, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 11 (Mitte)	Limbacher, Anke, SPD
Kommunalwahlbezirk 12 (Mitte)	Kullnat, Julia, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 13 (Mitte)	Wißuwa, Anja, SPD
Kommunalwahlbezirk 14 (Mitte)	Sacher, Michael, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 15 (Königsborn)	Essers, Ilka, SPD

Wahlbezirk	Bewerber/in
Kommunalwahlbezirk 16 (Königsborn)	Slabon, Sonja, SPD
Kommunalwahlbezirk 17 (Königsborn)	Jülkenbeck, Max, SPD
Kommunalwahlbezirk 18 (Königsborn)	Laaser, Sebastian, SPD
Kommunalwahlbezirk 19 (Königsborn)	Böhnisch, Burkhard, SPD
Kommunalwahlbezirk 20 (Afferde)	Fleßenkämper, Andrea, SPD
Kommunalwahlbezirk 21 (Mühlhausen)	Wendel, Claudia, GRÜNE
Kommunalwahlbezirk 22 (Lünern)	Clodt, Werner, CDU
Kommunalwahlbezirk 23 (Hemmerde)	Tibbe, Klaus, SPD

## 2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
CDU	Fröhlich, Rudolf	Reservelistenplatz 1
CDU	Meyer, Gabriele	Reservelistenplatz 2
CDU	Dahlhoff, Niko	Reservelistenplatz 3
CDU	Meyer, Gerhard	Reservelistenplatz 4
CDU	Wieczorek, Beatrix	Reservelistenplatz 5
CDU	Rottinger, Franz	Reservelistenplatz 6
CDU	Juric, Ivan	Reservelistenplatz 8
CDU	Engel, Rainer	Reservelistenplatz 9
CDU	Schmidt, Wolf-Rüdiger	Reservelistenplatz 11
GRÜNE	Keuchel, Claudia	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Dittrich, Karl	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Kossack, Ronja	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Nieders-Mollik, Ines-Carola	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Wiggerich, Sandro	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Wülfing, Werner	Reservelistenplatz 8
DIE LINKE	Ondrejka-Weber, Petra	Reservelistenplatz 1
FDP	Kunzenbacher, André	Reservelistenplatz 1
FDP	Bahn, Klaus-Dieter	Reservelistenplatz 2
FLU	Göldner, Klaus	Reservelistenplatz 1
FLU	Haase, Torsten	Reservelistenplatz 2
FWU	Schmidt, Meinolf	Reservelistenplatz 1
WfU	Strathoff, Margarethe	Reservelistenplatz 1
WfU	Risadelli, Barbara	Reservelistenplatz 2
WfU	Tetzner, Christoph	Reservelistenplatz 3
WfU	Kroll, Ingrid	Reservelistenplatz 4

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis

c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, den 15.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Kolter

Abl.KrStUN 24 – 83 / 17. September 2020



## 84. Bekanntmachung

### des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder dieses Wahlergebnis und die Sitzverteilung öffentlich bekannt gegeben.

#### I. Wahlergebnis

	Absolut	Prozent
bUNte internationale Liste	1165	100%

#### II. Sitzverteilung

bUNte internationale Liste	<b>12</b> Sitze
----------------------------	-----------------

#### III. Gewählte Vertreter

1. Sakelsek, Ksenija	bUNte internationale Liste
2. Dr. Frischkopf, Arthur	bUNte internationale Liste
3. Dias de Oliveira, Anabela	bUNte internationale Liste
4. Gökce, Hanife	bUNte internationale Liste
5. Nicovki, Jone	bUNte internationale Liste
6. Ettelt, Renata	bUNte internationale Liste
7. Schönhals, Alexander	bUNte internationale Liste
8. Jeck, Kirsten	bUNte internationale Liste
9. Karadöl, Imran	bUNte internationale Liste
10. Dr. Hoestermann, Christoph	bUNte internationale Liste
11. Mahame, Joseph	bUNte internationale Liste
12. Naß, Luul	bUNte internationale Liste

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder in Verbindung mit § 39 des Kommunal-

wahlgesetzes NRW kann gegen die Gültigkeit der Wahl von jeder/jedem Wahlberechtigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, 15.09.2020

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Kolter

Abl.KrStUN 24 – 84 / 17. September 2020

**85. Bekanntmachung**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der

**Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und  
Stadtmarketing mbH**

beauftragte

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dr. Biller TreuConsult GmbH**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Unna Marketing-Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH, Unna, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Unna Marketing-Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit***

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang (Nachtragsbericht) sowie die Angaben in Abschnitt B (Nachtragsbericht) und C (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass sich die Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie spätestens Anfang Oktober 2020 in einer angespannten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation befindet. Wie in Angaben im Anhang und Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### ***Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unna, den 3. Juni 2020

**Auszug aus dem P r o t o k o l l**

über die 113. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Unna Marketing–  
Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH am 23.06.2020 in  
der Erich Göpfert Stadthalle Unna

**Punkt:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

**Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Unna Marketing – Gesellschaft für Ver-  
anstaltungen und Stadtmarketing mbH stellt den Jahresabschluss und den  
Lagebericht 2019 fest.

Darüber hinaus beschließt die Gesellschafterversammlung, das Jahreser-  
gebnis als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**Punkt 4:** Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der Unna Marketing – Gesellschaft für Ver-  
anstaltungen und Stadtmarketing mbH beschließt, dem Geschäftsführer für  
das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende der Gesellschafterver-  
sammlung der Geschäftsführung und dem gesamten Team seinen besonde-  
ren Dank für die geleistete Arbeit und das besondere Engagement aus.

Unna, den 08.09.2020

f. d. R.

Horst Bresan  
Geschäftsführer



86.

**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
<b>90000969022</b>	<b>16.09.2020</b>

## Empfänger

Name
<b>Lukacki, Dawid Marek</b>

Letzte bekannte Anschrift
<b>Am Zollhaus 18a, 49509 Recke</b>

## Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
<b>Rathausplatz 1, 59423 Unna</b>	<b>32-5</b>	<b>129</b>

**Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**